ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 12. Dezember 1983

zur Änderung der Entscheidung 83/122/EWG betreffend im Gemeinschaftsinteresse liegende Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Energiestrategie

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

(84/7/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 625/83 des Rates vom 15. März 1983 betreffend die Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Energiestrategie (1), insbesondere auf die Artikel 1 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Ein Zusatzbetrag von 62,4846 Millionen ECU soll für die im Rahmen der Entscheidung 83/122/EWG der Kommission (2) von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Vorhaben und Maßnahmen als Finanzhilfe zugeteilt werden.

Die in der Verordnung (EWG) Nr. 625/83 genannten Voraussetzungen für die Gewährung einer Finanzhilfe sind erfüllt.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des in Artikel 7 der obengenannten Verordnung genannten Ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die Entscheidung 83/122/EWG wird wie folgt geändert :

1. In Artikel 1 wird der Betrag von 210 Millionen ECU durch den Betrag von 272,4846 Millionen ECU ersetzt ;

2. Die Tabelle im Anhang der obengenannten Entscheidung wird durch die Tabelle im Anhang dieser Entscheidung ersetzt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 12. Dezember 1983

Für die Kommission

Etienne DAVIGNON

Vizepräsident

(1) ABl. Nr. L 73 vom 19. 3. 1983, S. 8.
(2) ABl. Nr. L 82 vom 29. 3. 1983, S. 25.

ANLAGE

Nr. des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Art des Vorhabens	Vorgesehene öffentliche Ausgaben im Jahre 1983 in Mill. ECU (1)	Gemeinschaftl. Beihilfesatz in % bezogen auf (4)	Sonstige gemeinschaftliche Finanzierungen 1983		Gesamte gemeinschaftliche Finanzierung in % von (4)	Förderung gemäß Verordnung (EWG) Nr. 625/83 Mill. ECU
					Beihilfen in % von (4)	Darlehen in % von (4)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5) (2)	(6) (2)		(7) (2)	(8)
1	Solar Village SV3	Solardorf	2,29	—	—	—	—	—
2	„Rohrreaktor" Salzgitter	Kohleverflüssigung	8,42	65,0	—	—	65,0	5,47
3	VEW — KUV	Kohlevergasung	9,92	65,0	—	—	65,0	6,45
4	MKW Volklingen	Wirbelschichtkraftwerk	4,31	59,9	—	—	59,9	2,58
5	Kokskohle	Produktionsbeihilfen	232,89	54,7	—	—	54,7	127,4981
6	SNR 300 Kalkar	Schnelle Brüter	152,24	25,0	—	—	25,0	38,06
7	THTR-300 Schmehausen	Thorium Hochtemperatur-Reaktor	143,19	60,0	—	—	60,0	85,9165
8	EBV Kokskohle	Rationalisierung der Produktion	31,35	—	2,0	62,0	64,0	—
9	Heizung Universität Aachen	Druckbetriebene Wirbelschicht-Feuerung (Pilotanlage)	5,39	64,9	—	—	64,9	3,50
10	Rheinbraun	Hydrierende Braunkohlenvergasung im Wirbelschichtverfahren (Pilotanlage)	4,36	64,9	—	—	64,9	2,83
11	Saarbergwerke	Einsatz von Rauchgasentschwefelungsgips im Untertagebetrieb (Pilotprojekt)	0,27	66,7	—	—	66,7	0,18
								272,4846

(1) Wechselkurs: 1 ECU = 2,31867 DM.
(2) Richtungweisender Prozentsatz.